

# Aufhebung der Sperrung des Reitweges Schotterplatz Jauernick- Lehn im Bereich der Gemarkung Lehn mit Jauernick (Gemeinde Hochkirch)

## Vollzug des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)- Änderung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen vom 01.12.2022, mit Änderung vom 26.01.2023 und Verlängerung vom 27.05.2024, über die Sperrung von Reitwegen im Landkreis Bautzen

Anlage:        Lagepläne der freigegebenen Reitwegeabschnitte  
                  Verzeichnis der abgekürzten Gesetze und Rechtsverordnungen

Das Landratsamt Bautzen in der Funktion als untere Forstbehörde des Landkreises Bautzen, diese wiederum als besondere Polizeibehörde gemäß § 41 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) erlässt auf Grundlage von § 50 Absatz 1 Nummer 1 SächsWaldG in Verbindung mit § 2 Absatz 1 SächsPBG und in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), folgende

### Allgemeinverfügung

1. Der in der Allgemeinverfügung des Landkreises Bautzen vom 01.12.2022 unter Nummer 1, Forstrevier Cunewalde, genannte Reitweg Schotterplatz Jauernick-Lehn im Bereich der Gemarkung Lehn mit Jauernick (Gemeinde Hochkirch) wird gestrichen.

2. Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung vom 01.12.2022, mit Änderung vom 26.01.2023 und Verlängerung vom 27.05.2024 unberührt.

## **Begründung**

### **Sachverhalt**

Mit der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen vom 01.12.2022 wurde das Reiten eines Pferdes auf den in Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung benannten Reitwegen verboten. Diese Allgemeinverfügung ist am 08.12.2022 in Kraft getreten.

Aufgrund der Wiederbereikbaarheit des Reitweges L 10039 Schotterplatz Jauernick-Lehn der Gemarkung Lehn mit Jauernick kann die Sperrung für diesen Reitweg aufgehoben werden. Durch von Borkenkäfern befallene und abgestorbene Fichtenbestände wurden entlang des Reitweges entfernt.

### **Rechtliche Würdigung**

Das Landratsamt Bautzen des Landkreises Bautzen, in seiner Funktion als untere Forstbehörde gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 3 SächsWaldG, mit den Befugnissen einer besonderen Polizeibehörde gemäß § 41 Absatz 1 SächsWaldG, ist in Ausübung des Forstschutzes zum Erlass der Allgemeinverfügung nach §§ 37 Absatz 2 Satz 1 und 41 Absatz 2 Nummer 3 SächsWaldG sachlich und nach § 1 SächsVwVfZG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 1 VwVfG örtlich zuständig.

Auf dem Reitweg L 10039 Schotterplatz Jauernick-Lehn der Gemarkung Lehn mit Jauernick sind die Kriterien nach § 1 Absatz 1 SächsRwVO wieder vollständig erfüllt. Deshalb wurde der Reitweg nach Nummer 1 aus der Allgemeinverfügung vom 01.12.2022 gestrichen.

Der Reitweg kann wieder beritten werden.

Mit Nummer 2 wird klargestellt, dass die Allgemeinverfügung vom 01.12.2022 und dazu getroffener Änderung vom 26.01.2023 und Verlängerung vom 27.05.2024 für alle übrigen darin genannten Reitwege fortgelten.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der

elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Kamenz, den 29.10.2024

Jan Jeschke

Amtsleiter Umwelt- und Forstamt

## **Impressum**

Diese Information wurde erstellt durch das Umwelt- und Forstamt

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

E-Mail: [umwelt-forst@lra-bautzen.de](mailto:umwelt-forst@lra-bautzen.de)

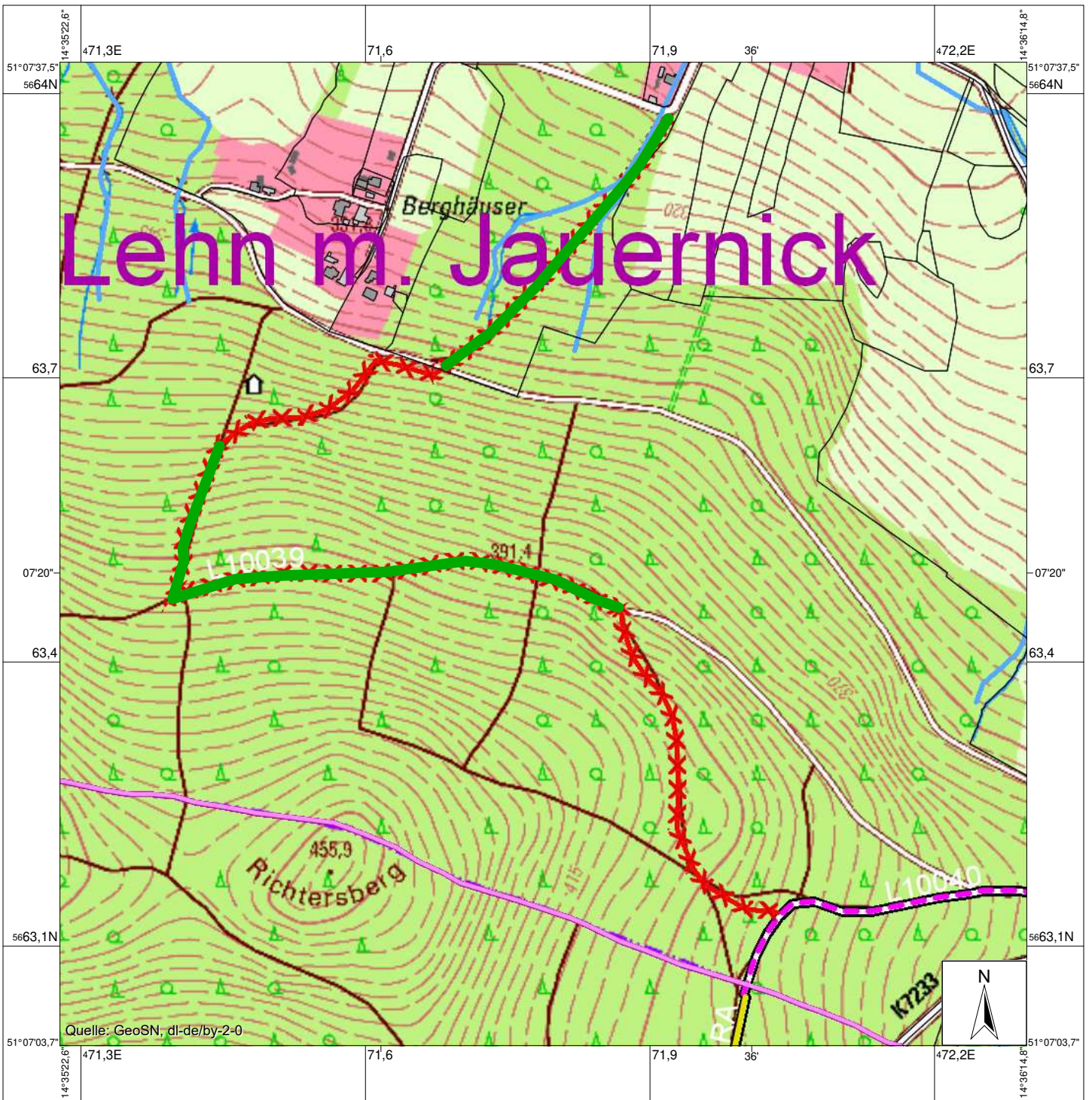
Web: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/umwelt-und-forstamt/81>

## Übersicht der abgekürzten Gesetze und Rechtsverordnungen:

SächsPBG	Sächsisches Polizeibehördengesetz vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 724) geändert worden ist
SächsRwVO	Sächsische Reitwegeverordnung vom 19. Januar 2016 (SächsGVBl. S. 59)
SächsVwVfZG	Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist
SächsWaldG	Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486) geändert worden ist
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert worden ist

Reitweg Schotterplatz Jauernick-Lehn (rot - gesperrter Bereich)





# Landratsamt Bautzen

Landratsamt Bautzen  
Abteilung  
Bahnhofstraße 9  
02526 Bautzen

Telefon: 03591 5251-  
Telefax: 03591 5250-  
E-Mail: @lra-bautzen.de  
Internet: <http://www.landkreis-bautzen.de>

**Ersteller:**

29.10.2024

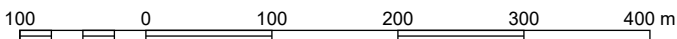
**Datum:**

Aufhebung Sperrung von Reitwegeabschnitten (grüne Linie)  
L 10039 Schotterplatz Jauernick-Lehn

**Inhalt:**

Nur für den Dienstgebrauch!

**Maßstab 1 : 6 000**



## Legende

— Flurstücke (schwarz)

### Reitwege

— Fernreitwege

— sonstige Reitwege

— vorläufig gesperrte Reitwege

— Reitwege außerhalb des Landkreises

### Oberflächengewässer fließend

— 2. Ordnung

— 2. Ordnung

— Gemarkungen